

Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung vom 19.07.2013 für den Friedhof Polenz der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Brandis-Polenz

Mit Datum vom 26.10.2017 hat der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Brandis-Polenz folgenden Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

Artikel I

§ 7 Gebührentarif erhält folgende Fassung:

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten

1.1	für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre)	240,00 €
1.2	für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre)	480,00 €

2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

2.1	<u>für Sargbestattungen</u>	240,00 €
2.1.1	Einzelstelle	480,00 €
2.1.2	Doppelstelle	520,00 €
2.2	<u>für Urnenbeisetzungen</u>	1.040,00 €
2.2.1	Einzelstelle	520,00 €
2.2.2	Doppelstelle	1.040,00 €
2.3	Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten	
	nach 2.1.1.	26,00 €
	nach 2.1.2	52,00 €
	nach 2.2.1	26,00 €
	nach 2.2.2	52,00 €

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.1	Sargbestattung (Verstorbene bis 10 Jahre)	520,00 €
1.2	Sargbestattung (Verstorbene ab 10 Jahre)	570,00 €
1.3	Urnenbeisetzung	355,00 €

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 25,00 € pro Grablager.

B. Verwaltungsgebühren

1.	Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen)	42,00 €
2.	Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen	42,00 €
3.	Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden	56,00 €
4.	Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung	5,00 €

Brandis, den 24.11.2017

Der Kirchenvorstand

gez. Ingrid Böhme
(Vorsitzender)

gez. Pfarrer Steinert
(Mitglied)

Bestätigungsvermerk der Aufsichtsbehörde

Kirchenaufsichtlich bestätigt:

Leipzig, den 06.12.2017

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Leipzig

gez.
Schlichting
Oberkirchenrat